Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

17. März 1947

Blatt 325

Die Schweiz wird weiterhelfen

Auf Grund mehrfacher Einladungen von schweizerischen Hilfsaktionen, deren Zustandekommen nicht zuletzt einem langjährigen persönlichen Kontakt mit Stadtrat Afritsch zuzuschreiben ist, hat Stadtrat Afritsch in der vorigen Woche einige Schweizer Städte besucht. Im Mittelpunkt der Besprechungen standen die beiden Hilfsaktionen "Zürich hilft Wien" und "Biel hilft Floridsdorf". In Zürich hatte Stadtrat Afritsch Gelegenheit, mit dem Stadtpräsidenten Dr. Lüchinger und dem Leiter der Aktion Robert Risler, Einzelheiten der Aktion zu besprechen. Dem Arbeitsausschuß von "Zürich hilft Wien" gab er einen ausführlichen Bericht über die Verteilung der Spenden, der in das Ersuchen mündete, mit Rücksicht auf die anhaltende Notlage der Wiener Bevölkerung und besonders der Wiener Kinder, die Aktion weiterzuführen. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses der Aktion "Zürich hilft Wien" versprachen, mit allen ihren Kräften weiterhin den Solidaritätswerk zu dienen. Derzeit befinden sich noch 80.000 kg für Wien gesammelte Getreideprodukte in Zürich, die sofort nach ihrer Freigabe nach Wien geleitet werden. Regierungsrat Kägi von Kanton Zürich, versicherte ebenfalls, sich um eine Hilfsaktion für die Wiener Kinder im Kanton Zürich bemühen zu wollen.

Die Aktion "Biel hilft Floridsdorf" wurde beim vorletzten Schweizer Aufenthalt des Stadtrates Afritsch beschlossen.
Mit größter Begeisterung ist die Bevölkerung der Stadt Biel
den Aufrufen des Stadtpräsidenten Dr. Müller und des Redakteurs
Otto Kunz gefolgt. 6 Vaggens Lebensmittel und Kleider sind des
Ergebnis einer Sammlung, woven der größte Teil an die Bedürftigen in Floridsdorf bereits ausgegeben wurde. Stadtrat
Afritsch hat über die Aktion "Biel hilft Floridsdorf" in Bieler
Geneinderat gesprochen.

In Schaffhausen war Stadtrat Afritsch Gast des Stadtpräsidenten Bringolf und des Regierungsrates Leu. Beide Herren
versicherten, auch heuer wieder dem notleidenden österreichischen Volke Hilfe bringen zu wollen. Auch die verantwertlichen
Stellen in Basel zeigten greßes Interesse für die Notlage der
Wiener Bevölkerung.

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk hat zugesagt, nicht nur das Patronat über das städtische Kindererholungsheim Schloß Wilhelminenberg weiterzuführen, sondern ein zweites Kindererholungsheim zu errichten und auch dieses mit Lebensmittelbeihilfen zu beschicken. Auch das Schweizerische Arbeiterhilfswerk wird eine Patenschaftsaktion errichten und sich an der Kinderverschickung aktiv beteiligen.

Der Leiter der Schweizer Spende, Herr Olgiati, hat Stadtrat Afritsch nach Bern eingeladen, um sich über die wirtschaftliche Not und die soziale Bedrängnis der Bovölkerung Österreichs Informationen geben zu lassen. An den Besprechungen nahmen u.a. auch der ehemalige Delegierte der Schweizer Spende in Wien, Dr. Max Zehnder, teil. Herr Olgiati versprach, die Hilfe für Österreich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln fortzusetzen und vor allen die weitere Kinderverschickung in die Schweiz sicherzustellen.

In allen von ihm besuchten Schweizer Städten wurde Stadtrat Afritsch versichert, daß die Schweiz bereit sei, Österreich in seiner Not zu helfen, weil sich die Schweizer nit dem österreichischen Alpenland solidarisch verbunden fühlen. Der Besuch hat sicherlich dazu beigetragen, die gegenseitigen Synpathien zu vertiefen und dem Solidaritätsgedanken einen weiteren sichtbaren Ausdruck zu geben.

Vorverkauf von Messekarten

Der Vorverkauf der Besucherkarten für die Frühjahrsmesse ist bereits aufgenommen worden. Zu seiner Erleichterung
wurde die Zahl der Vorverkaufsstellen vermehrt. Messekarten sind
nunmehr an den Kassen des Messepalastes und in sämtlichen
Theaterkarten- und Reisebüros erhältlich.

Lebertranausgabe für Kinder

Die Magistratsabteilung 17 gibt für die Bezirke 7, 8, 9, 17, 18 und 19 (amerikanische Zone) bekannt:

Die amerikanische Besatzungsmacht hat für die Kinder von O bis 3 Jahren, die in der amerikanischen Zone wohnhaft sind, nochmals Lebertran zur Verfügung gestellt. Mit den Lebensnittelkarten Klst der 26. Kartenperiode wird eine Anweisung auf den Bezug von 20 dkg Lebertran ausgegeben. Der Bestellabschnitt dieser Anweisung ist bis 29. März in einer öffentlichen Apotheke in der amerikanischen Zone abzugeben. Die Übernahme ist auf der Anweisung mit dem Apothekenstempel zu bestätigen. Der Bezug erfolgt ab 8. April 1947. Für anstaltsverpflegte Kinder von O bis 3 Jahren erhalten die Anstaltsleitungen in der amerikanischen Zone die entsprechenden Anweisungen durch das Landesernährungsamt Wien, Abteilung II/2. An die öffentlichen Apotheken in der amerikanischen Zone ergehen/Weisungen durch das Viener Apotheker-Hauptgremium.

Die Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode werden für die Bezirke 1 bis 5, 10 bis 13, 20 und 21
sowie für das Gebiet von Neu-Vien am Mittwoch, den 19. März,
für die übrigen Bezirke am Donnerstag, den 20. März 1947, ausgegeben.

Ausgabe von neuen Gemtise- und Obstausweisen.

Geneinsam mit den Lebensmittelkarten erhalten alle Verbraucher neue Gemüse- und Obstausweise. Kinder und Jugend- liche bis zu 18 Jahren bekommen einen Bezugsausweis "B" (drapes Papier), Erwachsene über 18 Jahre einen Bezugsausweis "N" (blaues Papier).

Werdende und stillende Mütter erhalten den Bezugseus-Weis "B", Zuckerkranke zusätzlich einen Bezugsausweis "B" ohne Obstabschnitte.

Blatt 328 "Rathaus-Korrespondenz" 17. März 1947

Die alten Gemüse- und Obstausweise verlieren mit Ablauf der 25. Versorgungsperiode, das ist am 30. März 1947, ihre Gültigkeit.

Reyonierung.

Die Rayenierungsabschnitte der Lebensnittel- und Milchkarten sind bis Dienstag, den 25. März, in den Geschäften abzugoben.

Der Anmeldenbschnitt 26 der Kertoffelkerte ist in einem Gemüse und Obst führenden Geschäft zu rayonieren.

Die Rayonicrungsfrist für den neuen Gemiseausweis wird noch verlautbart.

Partcienverkehr in den Kartenstellen.

Zur Zeit der Kartenausgabe kann der Parteienverkehr in den Kartenstellen nur für unaufschiebbare Fälle aufrecht erhalten werden. Für Spinnsteffangelegenheiten ist der Parteienverkehr an diesen Tagen gesperrt.

Rickstellung der Houslisten. House and dens" Die von den Wohnparteien bestätigten Hauslisten sind bis Dienstag, den 25. Marz, in den Kartenstellen abzugeben.

Verfall von Bezugs bschnitten.

Mit Sanstag, den 22. März, verlieren die Abschnitte des Wiener Genüsebezugsnusweises 352.552 (Essiggenüse), 364.564 (Squerkrout) und 509 (Zitronen), der Abselmitt 24 der Zus takarton (Zitronon) und die Abschnitte 34, 35 und 39 der Lebensmittelkarte und der Abschnitt C des Diabetikerqueweises (Tiefkühlware) ihre Gultigkeit. ... jamenden Geschift zu revenland. fir the noun Games pouch

Essiggenüschusgabe ming mone and protection and protection

Für die nächste Woche ist die Ausgabe von Essiggenüse in Wion geplant. Zur Zuweisung der Were haben die Kleinhändler die Abschnitte 367 und 567 der Gemüse-Einkaufscheine nach Einheiten geordnet aufzukleben und sieh von Erzeuger eine Lieferzusage auf die vom Gartenbauwirtschaftsverband freigegebene Menge zu verschaffen. Die Bezugsbest tigungen werden in Lokal 6. Linko Tienzeile 36, Denmerstag, den 20. März für die Bezirke

1-8, Freiteg, 21. März, für die Bezirke 9 bis 16 von 8 bis 15 Uhr und Sanstag, den 22. März von 8 bis 13 Uhr für die Bezirke 17 bis 21 und Nou-Wion ausgegeben.

Sauerkraut für Nachzügler

Die Wiener Kleinhandelsbetriebe, die als Nachzüglergeschäfte für das auf Abschnitt 31 bzw. 17 der Zusatzkarten aufgerufene inländische Sauerkraut eingeschaltet sind, lassen sefort bei ihrem Gemüsegrosshändler die Anzehl der von Nachzüglem übernommenen Rayonierungsabschnitte 35 bzw. 18 der Zusatzkarten bestätigen. Die Bezugsbestätigungen für diese Nachzügler werden an Mittwoch, den 19. März 1947, im Lokal 6., Linke Wienzeile 36, ausgegeben.

Erläpfolausgabo

Die zur Zeit nach Wien kommenden Frischerdäpfel sind zunächst an Nichteinlagerer auf den Abschnitt 25/I der laufenden Kartoffelkarte abzugeben. Soweit darüber hinaus noch Erdäpfel vorratig sind, sind die Abschnitte 23/III, 23/IV der Kartoffelkarte sewie die Abschnitte 30 und 44 der Zusatzkarte für Schwerarbeiter und Arbeiter aus der 23. Periode in der Höhe des Aufrufes cinzulösen.

Aufnahme des Unterrichts an weiteren Schulen

Nachden der grösste Teil der dem Stadtschulrat für Wien unterstehenden Schulen schon in Betrieb ist, wird om Mittwoch, den 19. März 19:7, der Unterricht auch noch an folgenden Schulen wieder aufgenonnen:

Handelsakadenie, 8., Hamerlingplatz 5,

Handelsakadenie, 8., Schönborngasse 3-5,

Fortbildungsschule für Girtner und Naturblumenbinder. 21., Kagran :39,

Fortbildungsschule für Uhrmacher und Juweliere, 6., Sonnenuhr casse 3.

Ernteland ist Notstandsgrund!

Der beverstehende Beginn der Arbeiten auf den als Ernteland genützten Grundflächen, veranlasst die Magistratsabteilung 53, Siedlungs- und Kleingartenwesen, die Öffentlichkeit auf die Grundsätze der Erntelandaktion neuerlich aufnerksan zu mechan. Die für Erntelandzwecke zur Verfügung gestellten öffentlichen und privaten Grundflächen weren ursprünglich in fast allen Fällen zu anderen als Anbauzwecken vergesehen. Ihrer Widnung gemäss sind es zumeist Bau- oder Strassengründe oder anderen Zwecken der Allgeneinheit gewidnetes öffentliches Gut. Sie wurden nur für die Zeit der Nahrungsnittelnet der Bevölkerung zur Verbesserung ihrer Ernährung zur Verfügung gestellt. Diese therlassung erfolgte kostenlos und auf jederzeitigen Widerruf.

In diesem Sinne wurden bei Zuweisung der Erntelandgründe Vereinbarungen getreffen, in denen sich jeder einzelne Erntoländler schriftlich verpflichtete, die Grundflächen ausschliesslich zum Anbau von Gemüse und Kartoffeln zu benützen und auf ihnen keinerlei Daueranlagen, Hütten und dergleichen zu errichten, sowie keine Bäune und Sträucher zu pflanzen. Daher erfolgt die Vergebung der Erntelandparzellen auch nur jeweils auf die Dauer eines Jahres. Schon der Bau von Hütten, wie das Ampflanzen von Obstbäumen oder Sträuchern, die ja doch erst nach mehreren Jahren einen Ertrag liefern, zeigt die Absieht, sich über die eingegangene Verpflichtung hinwegzusetzen und auf den betreffenden Grundstück einen Douerkleingarten zu errichten, für den aber niemals eine Bewilligung erteilt werden könnte. Wer also/seinen Ernteland eine Hütte errichtet oder Bäune und Sträucher setzt, verletzt die von ihm vertraglich übernommene Verpflichtung und setzt sich der Gefahr des Widerrufes der Überlessung des Ernteland-grundes aus.

Ein selcher Widerruf - nicht aber eine Kündigung, deren es dazu nicht bedarf - ist in einer Reihe von Fällen durch die Magistratsabteilung 53 in der letzten Zeit erfelgt. Obwehl nach der Rechtslage nit der Räumung dieser Gründe vorgegangen werden könnte, wird den betreffenden Erntelandbenützern für die Entfernung der vorschriftswidrigen Anlagen ein Termin gestellt und gleichzeitig das Benützungsrecht des Erntelandgrundes für das laufende Jahr verlängert. Für den Fall als die Ernteländler, nicht selbst die zu entfernenden Bäune und Sträucher anderweitig vorwenden oder sonst wie verwerten können, wurde eine Vereinberung nit den Österreichischen Siedlerbund getroffen, der sich zur Thernahme dieser Gewächse bereiterklärt hat.